

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Straßen und Grünflächenamt

Bezirksverband der Gartenfreunde
Berlin-Treptow e.V.

Merkblatt

Feuerkörbe und Feuerschalen gehören nicht in Kleingärten

Feuerkörbe und Feuerschalen sind insbesondere durch Funkenflug in Kleingärten ein latentes Brandrisiko. Die Berliner Feuerwehr empfiehlt einen Mindestabstand von 50 m zu Gebäuden, die aus überwiegend brennbaren Materialien bestehen.

In Kleingärten sind die Abstände von Feuereinrichtungen zu brennbaren Materialien wie Lauben, Zäune aus Holz naturgemäß gering. Lauben sind nicht ständig in Benutzung und damit werden durch Funkenflug entstehende Glutnester nicht oder zu spät entdeckt. Damit steigt die Gefahr von Bränden bzw. eines Brandüberschlags zwischen den Lauben.

Die Einsatz- und Löschbedingungen für die Feuerwehr sind zudem oft ungünstig. Daher ist die Nutzung von Feuerkörben und Feuerschalen in den Kleingartenvereinen über privatrechtliche Vorgaben (u.a. Kleingartenordnung, Pachtvertrag) **untersagt!**

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Bauen, Stadtentwicklung u. öffentliche Ordnung
Straßen- und Grünflächenamt
Kleingartenwesen
Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin
Bezirksamt

Bezirksverband
der Gartenfreunde
Berlin-Treptow e.V.
Friedrich-List-Str. 2 B
12488 Berlin
Bezirksverband